

Was folgt aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die Verhandlungen der Kommunen mit dem Land Baden-Württemberg?

Der Städtetag Baden-Württemberg hat gegenüber der neuen Bundesregierung zum Koalitionsvertrag Stellung bezogen und seine Position mit den Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg diskutiert.

Einige Regelungen des Koalitionsvertrags bedürfen der Umsetzung in Landesrecht oder jedenfalls des weiteren Vollzugs durch die Landesregierung. Der Städtetag bietet die Landesregierung, seine Position gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat zu vertreten und bei der finanztechnischen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen die Interessen der Kommunen entsprechend zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Städtetags ergeben sich folgende Schlussfolgerungen für unser Land:

1. Die Überlegungen der Koalitionsparteien für eine Qualitätsoffensive im Kita-Bereich müssen bei den Verhandlungen zum **Pakt für gute Bildung und Betreuung** kommunalfreundlich eingebracht werden. Viele unserer Mitgliedskommunen haben in den vergangenen Jahren ohne rechtliche Verpflichtung wesentliche Teile des Orientierungsplans umgesetzt und sollten hierfür nun nachträglich entlastet werden.
2. Die vorgesehene Regelung des Anspruchs auf **Ganztagesbetreuung in der Grundschule** über das Sozialgesetzbuch darf nicht dazu führen, dass sich dieser Anspruch gegen die Kommunen richtet. Vielmehr muss das Land an dem Ziel festhalten, Ganztagesbetreuung langfristig als eine Ganztagschule auszugestalten. Aus pädagogischen Gründen und im Hinblick auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Landes für den pädagogischen Part darf es nicht sein, dass über die sogenannte flexible Nachmittagsbetreuung den Kommunen die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs aufgebürdet wird.
3. Für die **Digitalisierung der Schulen** soll der Bund in den nächsten Jahren 3,5 Milliarden Euro bereitstellen, weniger also ursprünglich in Aussicht gestellt. Nach wie vor ist unklar, wofür diese Mittel verwendet werden sollen. Vorausgesetzt wird jedoch ein entsprechendes Engagement der Länder. Daraus folgt, dass die von den Kommunalen Landesverbänden vom Land geforderte pauschalierte Förderung zusätzlicher zeitgemäßer Medienausstattung in unseren Schulen der einzig sinnvolle Weg ist, die Schulträger zu schnellen Investitionen zu motivieren. Der Städtetag erwartet zeitnah konkrete Fortschritte im Rahmen der wieder aufgenommenen Finanzverhandlungen mit dem Land.

4. Im Hinblick auf die bereits begonnene Installation der **Bildungs-Cloud** in BW ist unbedingt darauf zu drängen, dass der Bund keine eigene bundesweite Bildungs-Cloud entwickelt, sondern dies den Ländern überlässt, allenfalls sinnvolle Kooperationen fördert.
5. Land und Kommunen haben mit ITEOS die Voraussetzungen geschaffen für ein funktionierendes E-Government in unserem Land. Die Landesregierung wird gebeten, gegen eine unnötige Zentralisierung bei der **Umsetzung des Bürgerportals** zu votieren und darauf hinzuwirken, dass sich der Bund auf Standards beschränkt.
6. Für die **Finanzierung der digitalen Infrastruktur** darf der Bund sich nicht allein auf Mittel aus der Versteigerung der Lizenzen verlassen. Die Landesregierung muss darauf hinwirken, dass die Telekom und andere große Netzbetreiber nicht die Investitionen der Kommunen entwerten, indem sie nachträglich Glasfaser verlegen, die sie zuvor für nicht rentabel erachtet haben. Die Landesregierung muss in Berlin und in Brüssel darauf hinwirken, dass die Aufgreifschwelle für die Förderung auf 100 MBit heraufgesetzt wird, um kommunale Breitbandinvestitionen mit und ohne Förderung des Landes sowohl in den Städten wie auch auf dem Land zu ermöglichen.
7. Der Städtetag erwartet von der Landesregierung, dass sie sich im Bundesrat klar zugunsten des bisher geregelten **Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage** ausspricht. Vorstöße einzelner Bundesländer, die Erhöhung zugunsten anderer Projekte wieder aufleben zu lassen, widersprechen Treu und Glauben.
8. Die kommunalen Landesverbände erwarten, dass die vorgesehene Fortsetzung der **Finanzierung von Flüchtlingslasten** durch den Bund (8 Milliarden Euro.) sich in der Beibehaltung der vereinbarten Pauschalen für die Anschlussunterbringung und der Integrationslotsen niederschlägt. Wir erwarten ferner, dass auch die nicht abgeschobenen Geflüchteten ohne dauerhafte Bleibeberechtigung aus diesen Mitteln finanziert werden. Die neu vorgesehenen **AnKER-Einrichtungen** haben sich für Baden-Württemberg an den hier bestehenden Strukturen und der vereinbarten Aufgabenverteilung zu orientieren.
9. Der Städtetag bittet die Landesregierung, die vorgesehene Zusammenfassung der Regelungen zum **Klimaschutz in Gebäuden** durch ein Gebäudeenergiegesetz zu unterstützen. Wir gehen ferner davon aus, dass die Landesregierung wie bisher auch steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung von Altbauten unterstützen wird.

10. Der Städtetag erwartet von der Landesregierung, dass sie die Kommunen in Fragen der **Luftreinhaltung** und bei der Umsetzung des Leipziger Urteils weiterhin unterstützt. Dazu gehört auch die Einführung einer effizienten Kontrollmöglichkeit im Fall von Fahrverboten, etwa die **Blaue Plakette**. Für diese sollte sich die Landesregierung im Bundesrat weiterhin stark machen.
11. Der Städtetag hat gegenüber der Landesregierung **im Rahmen der Allianz für Wohnraum** bereits die Erwartung geäußert, dass die Landesregierung angesichts des immer noch steigenden Bedarfs die zusätzlichen Bundesmittel für den Wohnungsbau nicht nutzt, um eigene Anstrengungen zu reduzieren. Die bisher vorgesehenen 250 Millionen Euro sind entsprechend zu erhöhen. Zusätzlich sind die gemeinsamen Bestrebungen zur Gewinnung von Bauflächen zu intensivieren, damit die vorgesehenen Mittel bestimmungsgemäß eingesetzt werden können.
12. Die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere durch das **Bundesteilhabegesetz**, wird auf kommunaler Ebene nur gelingen können, wenn der Bund (gemeinsam mit den Ländern) eine dauerhafte Entlastung der Kommunen bei den steigenden Kosten der Eingliederungshilfe bzw. eine Übernahme der BTHG-bedingten Mehraufwendungen vorsieht. Der Städtetag hat mit seinen Mitgliedstädten praxisorientierte Kennzahlen entwickelt und dem Land zur Erfassung der künftigen Kostenmehrbelastung vorgeschlagen, um dem Konnexitätsgrundsatz Rechnung tragen zu können.
13. Die Landesstrategie Quartier 2020 ist bereits auf den Weg gebracht und kann die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zum **Aufbau eines seniorengerechten** (und inklusiven) **Wohnumfelds** unterstützen. Sie sollte die künftigen Angebote und Regelungen auf Bundesebene aufgreifen und nutzen.